

**Ausstellung eines Büchereiausweises  
- Benutzer unter 16 Jahre -**

Als Erziehungsberechtigter beantrage ich,

Name	Vorname	Titel
_____	_____	_____
Straße	Wohnort	Tel.-Nr. (Angabe freiwillig),
_____	_____	_____

für meine Tochter / meinen Sohn

Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
Straße (falls abweichend)	Wohnort (falls abweichend)	
_____	_____	

die Ausstellung eines Büchereiausweises der Stadtbücherei Bad Berleburg. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadtbücherei die zur Begründung des Benutzungsverhältnisses benötigten persönlichen Daten elektronisch speichert.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, der Stadtbücherei Bad Berleburg die während der Dauer des Benutzungsverhältnisses eintretenden Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

- Meine Tochter / Mein Sohn soll uneingeschränkten Zugang zu den Büchereiangeboten erhalten. Dem Büchereipersonal bleibt es im Einzelfall vorbehalten, die Ausleihe von Medien und den Aufruf von Internetseiten zu untersagen, sofern diese offenkundig nicht altersgerecht sind.
- Der Zugang zu den Büchereiangeboten soll für meine Tochter / meinen Sohn wie folgt eingeschränkt werden:
  - Keine Nutzung des Internetzugangs
  - Ausleihe nur in Begleitung von \_\_\_\_\_
  - Andere Einschränkungen: \_\_\_\_\_

*(- Informationen zur Nutzung des Internetzugangs finden Sie auf der Rückseite.  
- Zur Änderung von Einschränkungen ist eine telefonische Mitteilung ausreichend.)*

Die Bestimmungen der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Bad Berleburg erkenne ich an.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Zur Nutzung des Internetzugangs durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre**

Ergänzend zu den Regelungen unter Nr. 6 der Benutzungsordnung soll an dieser Stelle auf die Thematik des Jugendmedienschutzes eingegangen werden. Für Stellen, die öffentliche Internetzugänge auch für Kinder und Jugendliche bereithalten, ergibt sich hier zwangsläufig ein Spannungsfeld.

Einerseits haben die „Neuen Medien“ längst Einzug in alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen, gehalten. Die Förderung der Medienkompetenz, die öffentliche Büchereien als ihre Hauptaufgabe verstehen, muss daher das Internet als die wesentliche Informationstechnologie in ihr Angebot einbeziehen.

Andererseits bringt es die offene und dynamische Struktur des Internet mit sich, dass dort neben nützlichen Informationen ein breites Spektrum schädlicher Angebote bis hin zu strafrechtlich bedenklichen sowie verfassungs- und gesetzeswidrigen Inhalten beheimatet ist. Vor diesem Hintergrund ist ein wirksamer Jugendmedienschutz in diesem Bereich von besonderer Bedeutung.

Die Stadtbücherei Bad Berleburg hat folgende Regelungen und Schutzmaßnahmen getroffen:

### **Die Nutzung des Internet-Arbeitsplatzes in der Stadtbücherei für Informationszwecke wird**

- **Kindern unter 10 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen und**
- **Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur mit schriftlicher Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters (*siehe Vorderseite*) gestattet.**

Der Internetplatz ist mit einer Filtersoftware ausgestattet, die den Zugriff auf Seiten mit bekannt jugendgefährdenden Inhalten sperrt. Trotz laufender Aktualisierungen kann die Sperrfunktion naturgemäß nicht alle im Internet verfügbaren Seiten erfassen und bewerten, so dass im Einzelfall nicht auszuschließen ist, dass ungeeignete Inhalte den Filter passieren.

Der Einsatz der im privaten Bereich gebräuchlichen Positivlisten, die nur ausgewählte Seiten freigeben, kommt für die Stadtbücherei nicht in Betracht, da der Internetplatz allen Nutzern zur Verfügung steht.

Das Büchereipersonal ist angewiesen, Kinder und Jugendliche beim Surfen zu beaufsichtigen („soziale Kontrolle“) und die missbräuchliche Benutzung zu verhindern. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Büchereibetriebs die Einsichtnahme nur stichprobenweise erfolgen kann und insoweit eine lückenlose Kontrolle nicht gewährleistet ist.

Ausführliche Informationen zum Thema Jugendmedienschutz finden Sie im Internet unter **[www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)**, der gemeinsamen Website der Landesjugendministerien.